

Retour bei Wahlkuverts datenschutzwidrig?

Stichwahl. Für die Wiederholung der Stichwahl stellt der Gesetzgeber Geheimhaltungsinteressen der Bürger hinten. Ein Beispiel für den in eigenen Sachen freizügigen Umgang der öffentlichen Hand mit dem Datenschutz, den sie sonst streng hält.

VON AXEL ANDERL
UND DOMINIK SCHELLING

Wien. Die in der Vorwoche beschlossene Wiedereinführung der Wahlkartenkuverts aus dem Jahr 2009 für die Bundespräsidentenstichwahl zeigt erneut das Dilemma der schwierigen Abwägung zwischen diversen Interessen und dem Datenschutz sowie den diesbezüglich oft saloppen Umgang durch die öffentliche Hand auf: Die aus guten Gründen ersetzten alten Umschläge verfügen über keine große Klebelasche an der Oberseite. Dadurch sind persönliche Daten des Wählers (insbesondere Name, Geburtsdatum und Unterschrift) nicht verdeckt und auch für dritte Personen sicht- und lesbar. Daher hatte der beim Bundeskanzleramt eingerichtete Datenschutzrat Bedenken hinsichtlich der Zulässigkeit dieser Kuverts und will sich auch in seiner heutigen Sitzung erneut mit diesem Thema beschäftigen.

Einfaches Überkuvert genügt

Datenschutzrechtlich dürfen personenbezogene Wählerdaten nur dann öffentlich zugänglich gemacht werden, wenn „überwiegende berechnete Interessen“ dies erfordern und angemessene technische bzw. organisatorische Datensicherheitsmaßnahmen getroffen werden. Daher sind die Geheimhaltungsinteressen der Wähler mit dem öffentlichen Interesse an der erfolgreichen Durchführung der Wahl und der technischen Machbarkeit der Abde-



Der Einfachheit halber soll diesmal die AufreiBlasche an den Briefwahlkuverts entfallen.

[Reuters/Foerger]

ckung der Daten abzuwägen. Gerade beim letzten Punkt ist schwer nachvollziehbar, warum das nicht möglich sein soll: Schließlich ist die Herstellung und Nutzung eines einfachen, im Handel frei erhältlichen (Über-)Kuverts keine Raketenwissenschaft, auch wenn diverse Aussagen der vergangenen Tage samt Einschaltung des Bundeskriminalamts zur Aufklärung des Sachverhalts das suggerieren.

Angesichts dessen ist es nicht vertretbar, dass der Datenschutz hinter dem Interesse der ordnungsgemäßen Durchführung der Wahl zurücktreten muss. Tatsächlich ist ein solcher Zielkonflikt nicht auszumachen und könnte beides zugleich gewährleistet werden. Im Übrigen ist die Erkennbarkeit des

Absenders der Wahlkarte auch insoweit problematisch, als es das gezielte Abfangen und Ausspähen der Wahlentscheidung von Briefwählern und eine Manipulation der Wahl erst recht ermöglicht.

Das aus der aktuellen Situation resultierende schiefe Bild des Verhältnisses der öffentlichen Hand zum Datenschutz ist leider kein Einzelfall, sondern symptomatisch. Dazu passt auch die jüngste Veröffentlichung der Bundesregierung über die Jobsuche einer Ex-Ministerin und ihre Bewerbung für ein öffentliches Amt. Oder aber der Betrieb einer Whistleblowing-Hotline zur Meldung von Wirtschafts- und Korruptionsdelikten durch das Justizministerium in den Jahren 2013 bis 2015 ohne vorherige Durchfüh-

rung der erforderlichen Registrierung samt Vorabkontrolle durch die Datenschutzbehörde.

Üblicherweise werden solche Aktionen öffentlicher Stellen, bei denen auf den Datenschutz „vergessen“ wird, pauschal mit überwiegenden „öffentlichen Interessen“ gerechtfertigt. Während also die öffentliche Hand für sich wiederholt einen recht weiten Interpretationsspielraum bei Datenschutzbestimmungen in Anspruch nimmt, steht ein solch „pragmatischer Zugang“ den mit denselben Vorschriften konfrontierten Wirtschaftstreibern nicht offen. Sie treffen der Formalismus und die oft recht starren Begrenzungen des Datenschutzgesetzes trotz oft schlagender wirtschaftlicher Interessen mit vol-

ler Härte – eben bei der Implementierung von Whistleblowing-Hotlines, bei einer Videoüberwachung oder bei einem Datentransfer im Konzernverbund ins Ausland.

Besonders pikant ist, dass gerade das österreichische Datenschutzgesetz in einigen Punkten bestehende Interpretationsspielräume für Verschärfungen nützt, die mangels Vollharmonisierung der einschlägigen EU-Richtlinien möglich sind; das österreichische Regime ist eines der strengsten in Europa. Erkennt der Gesetzgeber praktische Probleme beim Vollzug eines Gesetzes, liegt es an ihm, für eine größere Liberalität und Entschärfung für alle Normunterworfenen gleichermaßen zu sorgen.

Künftig drohen massive Bußen

Spätestens mit Inkrafttreten der Datenschutzgrundverordnung mit 1.1.2018 und ihren deutlich angehobenen Geldbußen von bis zu 20 Millionen Euro (statt bisher 25.000 Euro Verwaltungsstrafe) wird sich auch die öffentliche Hand als Adressat möglicher Strafen etwas mehr Gedanken um die Einhaltung des Datenschutzes machen müssen. Auch hier hat es der Gesetzgeber dank diverser Öffnungsklauseln der unmittelbar anwendbaren Verordnung in der Hand, für eine für alle Normunterworfenen gleichermaßen geltende, ausgewogene Ausgestaltung zu sorgen.

Axel Anderl ist Partner bei Dorda Brugger Jordis. Dominik Schelling ist Rechtsanwaltsanwarter in seinem Team. axel.anderl@dbj.at

RECHTSPANORAMA AM JURIDICUM



Ist die Juristenausbildung reformbedürftig?

Mit dem Projekt Zukunft Hochschule will das Wissenschaftsministerium auch das Jusstudium reformieren. Sind Zugangsbeschränkungen nötig, eignet sich die Bologna-Architektur für Jus, ist die Durchlässigkeit zwischen den Fakultäten groß genug? Und: Soll es daneben auch an Fachhochschulen juristische Ausbildungen geben?

Diskutierende

Michael Heritsch, Geschäftsführer der FH Wien der Wirtschaftskammer Wien
Michael Holoubek, Professor für Öffentliches Recht an der WU Wien, Mitglied des Verfassungsgerichtshofs
Elisabeth Lovrek, Vizepräsidentin des Obersten Gerichtshofs
Michael Lunzer, Präsident der Notariatskammer für Wien, Niederösterreich und Burgenland
Paul Oberhammer, Professor für Zivilverfahrensrecht und Dekan der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Uni Wien

Moderation

Benedikt Komenda, „Die Presse“

Zeit und Ort

Montag, 3. Oktober 2016, 18 Uhr
Dachgeschoß im Juridicum, Schottenbastei 10–16, 1010 Wien

Eintritt frei!

Anmeldung bis 30. September 2016 per E-Mail an veranstaltungen@diepresse.com

Eine Veranstaltung der „Presse“



DiePresse.com/veranstaltungen

Wir schreiben seit 1848

LEGAL & PEOPLE

Branchen-News aus der Welt des Rechts



Gregor Famira betreute den Erste-Group-Deal. [CMS]



Mark Krenn leitete die CA Immo-Transaktion. [CHSH]



Erratum: Wir haben vergangene Woche Alexander Grohmann mit einem falschen Bild abgebildet. Wir entschuldigen uns. [Baier]

Deals der Woche

Die Kanzleien Wolf Theiss und Jank Weiler Operenyi haben den Einstieg von Kellogg bei der Vita+ Naturprodukte GmbH beraten. Unter der Leitung von Wolf Theiss-Partner **Christian Hoernig** waren **Doris Buxbaum** und **Katrin Stauber**, Corporate, **Walter Pöschl**, Arbeitsrecht, **Paulina Pomorski**, IP, und **Carina Wolf**, Finance, im Beratungsteam von Wolf Theiss. Auf Verkäuferseite haben Jank Weiler Operenyi unter Lead Partner **Alexander Operenyi**, Corporate, M&A, und dessen Team unter Einbindung von Partner **Andreas Jank**, Corporate, Finance, den Transaktionsprozess begleitet.

Die Anwaltskanzleien CMS und DLA Piper hatten die Erste Group Immovent beim Verkauf eines kroatischen Hotelresorts an einen chinesischen Investor beraten. Unter der Leitung von **Gregor Famira**, Partner bei CMS in Wien, und **Hrvoje Bardek**, Partner bei CMS Zagreb, zeichnete CMS bei der Verkaufstransaktion für die gesellschaftsrechtliche Beratung der Erste Group Immovent verantwortlich. Die Finanzierung betreute DLA Piper unter der Leitung von Partnerin **Jasna Zwitter-Tehovnik**.

Die Rechtsanwaltskanzlei CHSH hat die CA Immo im Rahmen des Erwerbs des zentral gelegenen, 70.400

Quadratmeter fassenden Bürokomplexes Millennium Towers in Budapest umfassend rechtlich beraten und unterstützt. Unter der Federführung von Partner **Mark Krenn**, Wien, arbeiteten unter anderem Partner **Thomas Trettnak**, W&I Insurance, **Lukas Moser**, **Christoph Reiter** und **Jakob Hartig**, alle Associates, und Paralegal **Irina Stokic** an dieser Transaktion mit.

LEGAL & PEOPLE

ist eine Verlagsgesellschaft der „Die Presse“ Verlags-Gesellschaft m.b.H. & Co KG
Koordination: Robert Kampfer
E-Mail: robert.kampfer@diepresse.com
Telefon: +43/(0)1/514 14 263

20.09.2016

Öko-Lebensmittel: Kellogg erwirbt mit Wolf Theiss die Mehrheit an Vita+

Kellogg hat Vita+ Naturprodukte übernommen, einen Anbieter von biozertifizierten Müslis, Aufstrichen und Backzutaten aus Langkampfen in Tirol. Der amerikanische Cornflakes-Riese erwarb 51% an der österreichischen Firma. Verkäufer sind eine Holding der Familie Langes-Swarovski und eine Gesellschaft des Geschäftsführers von Vita+, Wolfgang Fojtl.



Christian Hoenig

Für Kellogg gehört der Erwerb zur Unternehmensstrategie, bis 2020 ein Geschäftsfeld Biolebensmittel aufzubauen, das einen Umsatz von einer Milliarde US-Dollar erreichen soll. Denn das Geschäft mit klassischen Cerealien und Snacks schwächelt seit Jahren. Im Geschäftsjahr 2015 setzte der Konzern rund 15 Milliarden US-Dollar um. Davon entfielen 2,5 Milliarden auf Europa.

Vita+ produziert und vertreibt derzeit mit 40 Mitarbeitern rund 140 ökologisch zertifizierte Produkte unter der Marke Verival. Der Umsatz lag zuletzt bei rund 13 Millionen Euro, 70 Prozent davon erwirtschaftete das Unternehmen im europäischen Ausland.

Die Segnal Beteiligung der Familie Langes-Swarovski und die Fi5 Asset von Geschäftsführer Wolfgang Fojtl gaben jeweils Anteile ab, bleiben aber am Unternehmen beteiligt.

Berater Kellogg

Wolf Theiss (Wien): Dr. Christian Hoenig (Federführung; Corporate/M&A), Doris Buxbaum (Corporate); Associates: Katrin Stauber (Corporate), Walter Pöschl (Arbeitsrecht), Paulina Pomorski (IP), Carina Wolf (Finance)

Winston & Strawn (Chicago): Brian Schafer (Corporate/M&A)

Berater Fi5 Asset/Segnal

Jank Weiler Operenyi (Wien): Alexander Operenyi, Dr. Maximilian Weiler (beide Corporate/M&A), Dr. Andreas Jank (Corporate/Finance); Associate: Sarah Koller (Corporate/M&A; Rechtsanwaltsanwärtlerin)

Hintergrund: Winston & Strawn und Wolf Theiss-Partner Hoenig arbeiten seit vielen Jahren immer wieder miteinander. Der Kontakt ins Pariser Büro der US-Kanzlei ist etabliert. Hoenig ist über die Empfehlung des französischen Büros ins Mandat gekommen. Kellogg ist einer der Stammkunden des hier federführenden Partners Brian Schafer.

Die Wiener Kanzlei Jank Weiler Operenyi vertrat erstmals die Gesellschafter von Vita+. Das Mandat entstand über eine Empfehlung an den Geschäftsführer und Mitgesellschafter Wolfgang Fojtl. (Raphael Arnold)

Verwandte Nachrichten

17.09.2015 [Lebensmittel: Kellogg-Chefjurist geht zu Jacobs Douwe Egberts](#)

27.11.2014 [Automic kauft Levatis: Jank Weiler Operenyi und RPCK beraten IT-Deal](#)

27.02.2014 [Erster Partnerzugang: Jank Weiler gewinnt Anwalt von Freshfields](#)

Twittern

Diesen Artikel finden Sie unter : <http://www.juve.de/nachrichten/oesterreich/2016/09/oeko-lebensmittel-kellogg-erwirbt-mit-wolf-theiss-die-mehrheit-an-vita>

Wolf Theiss hilft Kellogg bei Übernahme von Vita+

20. Sep 2016

Wien. Wirtschaftskanzlei Wolf Theiss und Jank Weiler Operenyi in Wien beraten bei der Akquisition von 51% an der Vita+ Naturprodukte GmbH durch den internationalen Frühstücksflocken-Multi Kellogg. Er produziert in 20 Ländern.

Wolf Theiss begleitet die gesamte Transaktion auf Käuferseite, insbesondere die Due Diligence sowie die Verhandlungen der gesamten Transaktionsdokumente, heißt es weiter.

Die beiden Verkäufer wurden von Jank Weiler Operenyi im Rahmen der gesamten Transaktion beraten. Das Closing hat am 8. September 2016 stattgefunden.

Teams und Aufgabe

Unter der Leitung von Wolf Theiss Partner Christian Hoenig waren v.a. Doris Buxbaum und Katrin Stauber (Corporate), Walter Pöschl (Arbeitsrecht), Paulina Pomorski (IP) und Carina Wolf (Finance) im Beratungsteam von Wolf Theiss.

„Kelloggs ist eines der weltweit führenden Unternehmen für Cerealien. Es freut uns, Kelloggs beim Einstieg in einen renommierten heimischen Anbieter für biologische Naturprodukte beraten zu dürfen“, so Hoenig.

Auf Verkäuferseite wurde die Transaktion von Jank Weiler Operenyi Rechtsanwälte beraten. Lead Partner Alexander Operenyi (39) (Corporate, M&A) und dessen Team, unter Einbindung von Partner Andreas Jank (39) (Corporate, Finance), haben dabei beide Verkäufergesellschaften (Fi5 Asset GmbH sowie die SIGNAL Beteiligungs GmbH, eine Holding der Langes-Swarovski Familie) durch den Transaktionsprozess begleitet.

Die Unternehmen

Die Kellogg Company ist eines der weltweit größten Unternehmen für Getreideprodukte, speziell Frühstücksflocken mit Produktion in 20 Ländern. Es wurde 1906 unter dem Namen Battle Creek Toasted Corn Flake Company von Will Keith Kellogg in Battle Creek, Michigan gegründet. 1894 hat Kellogg zusammen mit seinem Bruder John Harvey Kellogg die ersten Cornflakes hergestellt. 1922 wurde die Battle Creek Toasted Corn Flake Company umbenannt und erhielt ihren heutigen Namen – Kellogg Company.

Die Vita+ Naturprodukte GmbH wurde 1993 mit Sitz in Itter bei Wörgl gegründet. Das Unternehmen ist laut den Angaben ein führender Anbieter biologischer Naturprodukte im deutschsprachigen Raum. Die Produkte sind unter der Marke „Verival Bio“ bekannt. Neben zahlreichen Müslisorten werden Aufstriche, Backzutaten & Süßungsmittel, Cerealien & Flocken u.v.m. angeboten.

Link: [Wolf Theiss](#)

Link: [Jank Weiler Operenyi](#)